

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 38.

Erreicht in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnierten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Wo ist der Fortschritt, wo ist der Rückschritt? — Replik auf die Antwort betreffend Fabrikation der Repetirgewehre. — Ausland: Österreich: Die taktische Ausbildung der Grenz-Infanterie-Regimenter. Schleibenschleifen mit den Mitrailleurs der k. ungarischen Landwehr. Russland: Murailleusen. Hessen: Major v. Plönnius †. — Verschiedenes: Die Berichte des Oberst v. Stosse, früheren französischen Militärbevollmächtigten in Berlin.

Wo ist der Fortschritt, wo ist der Rückschritt?

In der gleichen Stunde, in welcher Einsender dieses der Gefälligkeit des Hrn. Stabmajors v. Grenus die Einsicht eines Exemplars des „an die Offiziere des eidgenössischen Kommissariatsstabes erlassenen Circulars in Bezug auf die in der Armeeverwaltung zu treffenden Verbesserungen“ verdaute, kam ihm folgende Schrift direkt vom Verfasser aus Paris zu:

„Armée de Sedan. — Armée de la Loire. Rapport général du Dr. Piotrowsky, Chirurgien en chef de la 6me Ambulance, attaché au grand quartier général de l'armée du maréchal de Mac-Mahon.“

Gesücht auf seine Erfahrungen im Kriege hat Piotrowsky mehrere Vorschläge eingereicht, an deren Spitze geschriften steht:

«Principe capital.»

„Le principe capital, qui doit dominer l'organisation nouvelle du service de santé de l'armée, est la séparation du service médical de celui de l'intendance, qui n'en sera que l'auxiliaire.“

In obigem Circular des Oltener Komite's der Herren Kommissariats-Offiziere dagegen steht geschrieben: „Die Kriegsverwaltung gipfelt im General-Kriegskommissär (General-Quartiermeister), der die Seele und der Chef der gesammten Verwaltung ist. Derselbe hat an der Seite des Oberbefehlshabers die ihm gebührende Stellung als Freund und Berater einzunehmen.“ (Wie schön!) „General, Generalstabschef und Generalquartiermeister bilden den obersten Kriegsrath der Armee. Der Generalquartiermeister soll mit dem Generalstabschef unbedingt auf gleicher Stufe stehen, weil die taktischen Bewegungen

in unmittelbarem Zusammenhange mit der Verwaltung stehen.“ (Wie interessant!) Könnte man nicht auch sagen: weil die taktischen Bewegungen im höchsten Grade abhängig seien von der Marschfähigkeit der Truppen, resp. von dem Gesundheitszustande derselben, solle auch der Oberfeldarzt als Freund und Berater mit dem General resp. mit dem eidg. Militärdepartement direkt verkehren. Doch dieses nur en passant.

Bei näherer Ausführung des „gipfelnden“ Prinzips des Oltener Komite's der Kommissariats-Offiziere kommt in der vorgeschlagenen Organisation der Centralverwaltung das Gesundheitswesen in der fünften Reihe, in der sechsten und siebenten das Pferde-, Regie-, Aushebung- und Arzneiwesen. In der achten und letzten Reihe kommt noch die Rechtspflege daran.

Warum hat sich das so vorsorgliche Kommissariat nicht auch der Feldgesellschaft erbarmt und sie unter seine Fittige genommen? Ist es wegen der Unfehlbarkeit, daß man dieselbe frei schalten und walten lassen und nicht unter die Wormundschaft des General-Kommissärs stellen will?

Wie schön sich das fragliche Schema in den Augen eines für seine Branche schwärmenden Kommissariats-Offiziers machen muß! Wahrlich diese Herren sind um ihre Zukunft beneidenswerth!! Nun begreift man, daß alle sammt und sonders sich herausnehmen, gegen das Tragen der ordonnanzähnlichen, bescheidenen Feldmütze, wie sie das Justiz-, Medizinal- und Veterinär-Personal trägt, mit Entrüstung zu protestiren. Ja, daß sogar einzelne derselben geradezu usurpatörisch sich mit dem Käppi zierten.

Hat wohl keiner der Herren des Oltener Komite's eine Ahnung davon gehabt, daß der Kampf gegen die Desemanzipation der Herren der Justiz, der